

Sonnabends, den 26. Januarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'C. G. Schick'.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage u. Anzeigungs-Nachrichten.**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gesohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde, ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vord- und Hinterrpommern.

**I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Es soll die auf dem Rosengarten, obweit der grossen Windmühle belegene, und des Aceise-Inspectoris Kühnen Erben zugehörige wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Selner Königlichem Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergrädigst geschickten Bauholze, an den Weisbiethenden verkauft werden, und sind Termin Licitationis vor dem Königlichem Vormundschafft-Collegio zu Stettin, auf den 14ten Februarii, den 14ten Martii und den 11ten April s. c. angezehlet; In welchem Licitationis sich Vermittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot thun, auch gemärtigen können, das dem Weisbiethenden im letztern Termine nach Befinden die Abtheilung ertheilet werden soll. S. genam Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Den 27ten Januarii s. c. soll in des Notarii Bourmies Kogis, ein Mand so bestehet aus 4 silbernen Leuchter.



Leuchter, eine Lichtkrone mit der Matze, und etliche 50 Ellen feine Leinen, imgleichen sollen zugleich noch andere Effecten, als: Ein Weiszeug Spind, Stühle, Manns- und Frauenkleider, laquirte Kuffen, Spiegel, eine Schlag-Uhre, gute Gewebe, Ebes-Tassen, einige Halbhemden, eine neue Cariole, Pferdes Geschirre, Bücher und verschiedenes Hausgeräthe des Meigens um 9 Uhr, in schwer courant verauktionirt zu werden.

Es soll ein Trabel-Schiff's Boot, so 20 Fug lang, 5 und etken halben Fuß breit ist, den 28ten Januarii c. per Notarium Bourmleg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages Vormittags um 10 Uhr, in der Niederwische bey Blumen einfinden, und kan derjenige, so es zuvor besehen will, sich daselbst melden.

Es will des Schaffer Gerichen Witwe, ihr außm Klosterhofs belegen Haus, plus licitanti verlaufen; Liebhabere können sich in Terminis den 29ten Januarii, den 19ten Februarii und 12ten Martii c. bey dem Notario Bourmleg einfinden, und ihr Gebot ad protocollam geben, da denn dem Meistbietenden solches dem Besienden nachogleich zugeschlagen werden soll.

Den 18ten Februarii c. Morgens um 9 Uhr, soll in der Reiffschlägerstrasse, bey dem Reiffschläger Krusen eine ansehnliche Auction von Weiblen gehalten werden; Liebhabere können sich zur gestakten Zeit einfinden.

Ein Galloth-Schiff von circa 125 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Weisbrieszenden öffentlich verkauft werden; Worzu Terminus auf den 7ten Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl, alhie in der Königsstrasse wohnd zu haben.

Es soll ein auf der Lastabe in der grossen Strasse belegen, und mit guten Zimmern abtheilt Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Commendantur Christian Schmidt in Stettin melden, das Haus besehen, und Handlung pflegen.

Eine sechsährige Stute und ein achtjähriger Wallach, 9 und ein halb viertel hoch, Isabellen farbige, und zu 120 Rthlr. alt Geld taxirt, sollen den 4ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Flemmings resp. Erben Hause, in der Schuhstrasse, verauktionirt werden; Kaufkustige können sich daselbst einfinden.

Einige 10 Windpel unter freyer Pölgiger Hopfen in Fässern, stehen bey dem Kaufmann Postels, ohnweit der Holländischen Windmühle wohnend, zum Verkauf; Welches dem Publico bekannt gemacht wird. Ewanzige Liebhabere gelieben sich bey ihm zu melden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Geschwistern von Barsus, wollen ihr eine Meile von Wriken an der Oder belegen Ritterguth Melchenberg, welches einen guten Boden und alle Regalien hat, voluntarie und Theilungs halber verkaufen, und sind Termins Licitationis den 16ten Februarii, 20ten Martii und 11ten May a. f. in loco angesetzt. Der Anschlag davon kan in Wriken bey dem dirigirenden Bürgermeister und Stadtrichter Ringsdorf, und in Berlin bey dem Herrn Advocat Müller, auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Barsus, beym Hochlöblichen Herzoglich Bevernschen Regiment, und zu Fürstendal in der Neumarch bey dem Herrn Hauptmann von Barsus inspiciret werden.

Da das im Amte Stepenitz in Hinter-Pommern belegen, der minorennen Kräulein von Casimir zu gehörige Entreprise Guth Fürstentag zwar verkauft worden, der Käufer aber sein Licentiam nicht erfüllen, und in Termino solutionis propterea keine Zahlung versaget können, worauf von einem anderweitigen Käufer nachhero 6120 Rthlr. in schwerem Preussischen courant gebothen sind, jedoch mit Grunde zu hoffen sehet, daß auf dieses sehr vorthellhaft gelegene, und bequame zur Perfection gebracht Entreprise Guth ein mehreres gebothen werden wird; So werden hierdurch Termins Licitationis auf den 20ten December a. f. 17ten Januarii und 12ten Februarii a. f. angesetzt, in deren letztem dem Besienden nach die Abjudication erfolgen soll, und können Liebhabere sowohl den Entreprise Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Vormundschafts Collegii einsehen. Signatur Stettin, den 2ten Novembris 1764. Königl. Preuss. Wemersches Vormundschafts-Collegium.

Ad instantiam des Contradictoris Steinkellerschen Concurfus, soll das zum Concurus gehörige Scher- und Leinzeug, öffentlich an den Weisbrietenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 7ten Martii a. f. anberaumt ist; Und sind die Proclama zum Taxa zu Cöllin, Colberg und Stolp affigirt. Signatur Cöllin, den 3ten Novembris 1764.

Die verwitwete Frau von Güntersberg zu Groß-Werckow, will 300 Fischen, eine viertel Meile von Die



Wollin, und eine Viertel Meile vom Wollinischen Wasser, an den Weißblehenden verkaufen. Lusthabende belieben in Termin den 28ten Januarii und 6ten Februarii c. a. sich in Groß-Weesow zu gesellen, und mit ihr auf all Geld Handlung zu pflegen.

Alle diejenigen, so Beliebet tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Ritter-Guth Winnlingen, welches deducit ad 6740 Rthl. taxiret worden, sub hacta zu ersehen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 15ten Junii und 7ten Septembris 1767, vor das Neumärkische Landvoigteygerichte zu Schiedelbein ad licitandum & emendam esse geladen.

Es will der Schiffer George Conrad zu Uckermünde, seine Gallass, 10 Jahr alt, 33 Ellen Holländische Maasse im Kiel, mit vönliger und guter Logelogie versehen, aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige haben sich bey Verkäufern zu melden, das Schiff in Augenschein zu nehmen, und eines billigen Kaufs zu gewärtigen.

Zu das Geblirische Haus zu Stargard in der Kadestrasse gelegen, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 500 Rthl. offeriret, und Termins Licitationis auf den 29ten Januarii a. c. angesetzt; Alldem Liebhabere vor Gerichte ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen können.

Der Kaufmann Scharflein zu Basewald, machet hiedurch bekannt, das in dessen Handlung folgende Waaren zu haben: Petersburger Lichtentalg und auch Petersburger Lichte, Hanf und auch Russische Hanfsaade, Holländischen Hering in Kisteln auch in ganzen Tonnen reifen, Holländischen Rahm, frisch den Nordischen Hering, seine Martiniquer Coffee, Bohnen; Auch ist in dessen Weinlager alle Sorten weisse auch rothe Frankweine, diverse Sorten Rheinwein, Champagner auch veritable Ungarische Weine zu haben. Weil nun derselbe seine Waare direct zu Wasser erhalt, so sind solche bey demselben um die allermindesten Preisen zu bekommen.

Zu Neumarp soll eine Schiffe-Gallias, Anna Louisa genannt, aus freyer Hand verkauft werden, dieselbe ist in Anno 1763 vom Kiel neu erbauet, ausdem Kiel lang 39 Ellen, breit im Brochth 27 Fuß, unter den letzten Balken 10 Fuß 2 Daum boh, alles holländische Maasse gerechnet, und mit guten Segeln, Ankern und Rheinen versehen; Kauflustige können sich je eher je lieber bey dem darsigen Schiffer Michael Käbler melden, das Schiff und dessen Inventarien-Stück in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Das Freundische Erbhaus zu Stargard, am Rosenberge gelegen, wofür 300 Rthl. Preussische ein Drittelsstück geboten sind, soll den 7ten Februarii c. vor dem Stadtgericht daselbst plus offerenti verkauft werden.

Es fahet in Alten Damm ein wohlconditionirter Jagdtragn auf drey Personen zum Verkauf; Wer selben beschibet ist, beliebe sich diersehalb bey der Frau Bürgermeisterin Matthesen zu melden, und eines billigen Accords versichert zu seyn.

Es ist die Witwe von Manteufel gesonnen, ihr Antheil Guthes in Reselsko, Greisenbergischen Kreis ses, aus freyer Hand zu verkaufen. Termins Licitationis wird auf den 30ten Januarii 1767 anberaumet, da sich alsdann Liebhabere zu Reselsko im Krege einfinden können, wobun hiernächst mit dem Weißbierhenden wird contrahiret werden; So jemand der näheren, und zu seiner Sicherheit gelangen den Umständen des Guthes ante Terminum informiret seyn wolte, wird belieben sich bey der Witwe von Manteufel zu melden, welche gegenwärtig in dem Guths Rheinsfeldt, eine Meile von Schiedelbein ihres Aufenthalt hat.

Beim Uckermärkischen Obergerichte zu Prenglow, ist das von Greisenbergische Ritterguth Wollin, mit dem Anschlag auf 49351 Rthl. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebord der 42000 Rthl. exclusive des Inventarii und 44000 Rthl. inclusive des Inventarii, abermal ein vor allemahl zum Verkauf angeschlagen, und sehet Termins auf den 19ten Februarii 1767, bey welcher Licitation, mit so möglich allergnädigster Bewilligung, auch Personen Bürgerstandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan beym D. S. Advocato Herrn Stiffer vorher eingesehen werden.

Beim Uckermärkischen Obergerichte zu Prenglow, ist das von Falkenbergische Ritterguth Wollin, voluntarie subhahiret, und sind Termins Licitationis auf den 8ten und 29ten Januarii, auch 10ten Februarii 1767, angesetzt. Da Kaufanschlag kan bey dem Canzler-Gerichte Advocato Herrn Treschmidt in Berlin, und D. S. Advocato Herrn Damm in Prenglow eingesehen werden.

Es ist der Schneider Christoff Herden zu Anclam willens, sein in der Burgstrasse belegenes, und neu ausgebautes Wohnhaus, nebst Pertinentien, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Liebhabere darzu werden gebeten, selbiges in Augenschein zu nehmen, können auch soealich mit ihm selbst den Hans del treuen.



### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem St. Johannis Kloster alhier, sind 2 Wiesen von Ofern c. auf 6 Jahre zu vermietthen, eine liegt in der Reimanns Leichbahn, und die andere im Duntsch; Liebhabere können sich den 1ten Februaris d. c. Vormittage um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer melden.

Es sollen sämtliche Boden im St. Johannis Kloster auf 6 Jahre vermiethet werden, wozu Terminus auf den 25ten Januarii a. s. angesetzt wird, und die Liebhabere ersuchet werden, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer einzufinden, und ihren Both abzugeben.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als das zu Anclam in der Brüderstrasse belegene, sehr logable Steinwehrsche, jezo von Krachten Haus, wozey ein guter Hofslag, Stallung und Auffarth ist, künftigen Michaelis 1765 miethlos wird, und zu deren anderweitigen Vermietzung auf 3 Jahr, Termin auf den 1ten Februaris, 15ten ejusdem und den 1ten Martii c. anberahmet worden; So können Liebhabere, so gedachtes Haus zu mietzen willens, sich in anberahmeten Terminis bey dem Cämmerer Schulz in Anclam in Iden, und gedärtigen, das der die besten Conditiones offeriret, demselben gedachtes Haus Mieths, weise auf 3 Jahr überlassen werden soll.

Das Prediger Wittwen Haus zu Alt-Damerow, bey Stargard, A auf bevorstehenden Ofern anders weiltig zu vermietthen; Wem damit gedienet, der beliebe sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurens, in Alt-Damerow, oder dem Pastore loci Hövel zu melden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Krug bey dem Zoll künftigen Reminiscere, und der Krug in Finkenwalde künftigen Trinitatis pachtlos werden; So haben wachtseliebige sich bey dem Senato: Carl Gottbif Mathias in Stettin zu melden, die Conditionis zu hören, und zu gewärtigen, das mit dem der die besten Offerten thut, der Accord geschlossen werden soll.

Als das Wachtelische Guth Neßin auf Marien f. a. an dem Weisbiethenden verpachtet werden soll; So ist Terminus Licitationis auf den 27ten Februaris a. f. anberahmet, und wachts Liebhabere dazu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlischen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, das das Guth dem Weisbiethenden pachtweise zugeschlagen werden solle. Signatum Eds, Hin, den 20ten November 1764.

Da der Amtmann Bewert willens, sein Guth Baumgarten bey Dramburg, auf Marien oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die dazu Lust haben, und baare Caution stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Es soll das Wdeliche Guth Gihren, im Herzogthum Mecklenburg; Stralsb, an der Udermärckischen Grenze, eine Meile von Strasburg und zwey Meilen von Vasemal gelegen, desgleichen auch das zum Guth Cosa Drobm gehörige Vorwerk Friedrichshof, auf kommenden Trinitatis verpachtet werden; Liebhabere in einem oder dem andern, können sich bey der Herrschaft zu Salenbeck melden, und den Anschlag in Augenchein nehmen.

Da das Guth Borsow auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willich in Stettin melden. Es ist bey diesem Guthe complete Winters und Sommersaat, ingleichen das verdröhtige Heu, wie auch ein Haus und Ackergeräth vorhanden, als welches dem ansehenden Pächter pro Laurentius übergeben werden soll.



## 6. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

In Treptow an der Rega, sollen in Terminis den 18ten Januarii, 18ten Februarii und 18ten Martii c. des verstorbenen Regimentis-Quartiermeister Schwart, vor dem Greifsbarger Ehre belegenem Zimmer, cum Peritentiis, als 1000 Rthlr. nächst zu heffende Feuer-Societäts-Gelder, und freyes Hans hoch, als 26 Wälden, 54 Woblücke, 54 Sparrücke und 7 Sag-blöße, wie auch 43 und drey Viertel Scheffel Landung, an dem Meißbithenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige können in ultimo Termino als plus licitantes der Adidiction, sub spe rati E. Hochverordneten Pupillen-Collegii gewärtigen; Und Creditores werden ergo ultimam Terminam ad liquidandum & verificandum credita sub pena exclusi citiret.

Da in dem zwischen Treptow und Eörlin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleff zugehörigen Guthe Drosedow, der Prediger Herr Peter Bidten Schulze ohne bekannte Erben ab intestato den 18ten December verstorben, und viele bereits angezeigte Schulden dagegen aber weniges Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Seinige gekommen; So ist Terminus zu Verichtigung des Defuncti, Verlassenschaft auf den 1ten Februarii 1765 angefertiget; In welchen dessen etwanige Erben ad legitimandum, und dessen Creditores ad liquidandum in dem Pfarrhause zu Drosedow vorgeladen worden, sub clausula, das nachhero niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Ansrache an diese Verlassenschaft abgewiesen werden, und solchs ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justittario Hackebart zu Eörlin-melden.

Ad instantiam derer Fehrlifolgere des Antheil Gutthes in Dobbershul, Greifsbargischen Creises, welches Adel-Ludwig von Käller dessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansrache zu haben vernehmen, gegen den 18ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebührend zu justifiziren, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich von erwähntem Antheil Gutthes abgewiesen, präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des hiesigen Würger und Schlächters Salomon Liffen Vermögen Concasus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansrache haben, auf den 1ten Februarii a. f. als in Termino praefixo vor hiesigem Stadterichte vorgeladen, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcluidiret werden sollen. Signatum Grepenhagen in Pommern, den 1ten November 1764.

Würgermeistere, Räter und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris der von Bagischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Bagke auf Bagke Nachlass, einen An- und Ansruch ex quocunque capite es sey, zu haben vernehmen, edictaliter & peremptorie erga Terminum den 18ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commication, das im Ausbleibungsfall sie mit ihren Forderungen präcluidiret, von dem Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Eöslin, den 14ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

## 7. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie an Stellmachern ermangelt, und dahero die hiesige Sattlere in der Gutschen-Arbeit nicht gehörig befördert werden können, und genöthiget werden, verschiedene von ihnen verlangte Arbeit von sich zu weisen, selbige aber dadurch in ihrem Verdienst sehr leiden; So wird hiemit bekannt gemacht, das, wenn sich ein oder anderer Stellmacher, der Gutschen-Arbeit versertigen fan, allhie etabliren will, derselbe allhie seinen guten Verdienst haben könne, ihm auch alle mögliche Adässence geschewt solle. Alten Stettin, den 1ten Januarii 1765.

Würgermeistere und Rath hieselbst.

## 8. Perso-



8. Personen so entlaufen: D 1110 D

Es sind in verwichener Neujahrs-Nacht, von denen Oberbruchs-Entrepreneurs Ferdinand Klein und Winterfeldt, die sich dafelbst als Colonisten engagirte, zur Zeit auf dem Herrnhofe in Dienste gestandene Leute, als: Der Brauer Jochim Bräde und der Knecht Peter Neumann, beyde von der Insul Rugen gebürtig, heimlicher Wesse, und ohn alle Ursache entlaufen; Diesemnach wird nicht nur jedermann gewarnt, forthane Leute im Dienst, oder sonst auf, und anzunehmen, sondern auch zugleich gebührend erzuohet, daß, wenn sich diese beyde Colonisten irgendwo betreten lassen sollten, selbige anzuhalten, und dem Commerciensrath Schulz zu Stettin, entweder davor zur Abpöhlung zu averziren, oder selbige sogleich auf seine Kosten anhero zu schicken.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von E. Pobsamen Waisennamte zu Stettin, stehen 193 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, von Samuel Benjamin Friedenmann, welche zinsbar ausgethan, und allenfalls nach der Königl. Reducion in altem Gelde traasferiret werden können; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, wird besteben, sich bey dem Wäpplmeister David Krüger auf der Lübschen Mühle, oder bey dem Rathes-Annalde dieselbst melden.

20 Rthlr. in schwarzen Gelde sind bey der Kirche zu Alt-Damerow, bey Stargard, zinsbar zu des Rätigen; Wer derselben benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, bestelle sich bey dem Herrn Patreuo, Herrn Hauptmann von Lautens, oder dem Prediger Hövel zu Alt-Damerow franco zu melden.

Es sind 200 Rthlr. im Preussisch courant de 1764, bey dem Fabriciuschen Legato eingekommen, welche zur anderweitigen Beschäftigung parat liegen; Wer solche aufsuchen, und Sicherheit nach den Königl. Ordnungen bestellen will, kan sich bey dem Herrn Consistorialrath Schiffmann in Stettin melden, und bey leistender Sicherheit sofort der Auszahlung gewärtigen.

Es stehen zur zinsbaren Beschäftigung 4000 Rthlr. Frodsche Rindergelder in Graumannschen Gelde parat; Diejenigen also, so derselben benöthiget sind, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, können sich bey denen Vormündern, denen Schiffers Blauros und Peter Wegner zu Reumary, oder dem Schiffer Johann Conrad zu Uckermünde melden.

In Schlawe liegen für des Wäcker Meister Dienantden Sobn, erster Ehe, 120 Rthlr. in Graumannschen 4 und 2 Gr. stücken zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und zu 5 pro Cent gegen gehörige Sicherheit zu Capital annehmen will, derselbe kan sich bey dem Magistrat zu Schlawe melden.

Zu Wesselin hat des Jacob Nicolaus Schmidten Vormund Herr Peter Bernin 70 Rthlr. die sollen gegen ein gewisses Unterpfand zinsbar ausgethan werden; Wer dieselben benöthiget, kan sich bey vorge meldeten Vormund melden.

## 10. Avertiffements.

• Nachricht von der Banque zu Berlin.

Da Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, zum Besten Dero getreuen Länder und Deroen Eingeseffenen, bey dem seihen Entschlusse beharren, eine Banque, nach Art der übrigen in Europa, die jedoch keine Giro Banc, oder Banque de transport seyn wird, in Dero Residenzstadt Berlin errichten zu lassen, und daher unabläßig darauf bedacht sind, dieses so wichtige als dem Staat höchst erprießliche Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Dieselben für nöthig gefunden, sowohl Einheimische, als Auswärtige hiedurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque für Sich und Dero Königl. Nachfolger ein unwiederrückliches Detrov auf 30 Jahre, mit folgender Privilegio, allerhöchst bewilliget haben. 1.) Wird der Banque gestattet, daß sie nach Banco-Pfundes, das



das Pfund zu 30 Gr. gerechnet, deuten 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann. Dieses Pfund Banco wird beständig um 25 pro Cent höher als die correspondirenden Friedrichs D'Or seyn, ders gestalt, daß vier Pfund Berliner Banco-Geld zu aller Zeit einen Friedrichs D'Or zu 21. 9. ausgemünzter betragen werden. Und wie dasselbe ein für allemahl bestimmt und unversänderlich seyn soll; also wird solches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Banco-Zetteln auf das genaueste übereinkommen, mithin das Eigenthum derer Interessenten auf einen sicheren Fuß sehn. 2.) Die Freyheit, zum Besten und mehrerer Bequemlichkeit des Commerci einen proportionirlichen Theil ihres Fonds mit theil gewisser Banco-Bills circuiren zu lassen, welche jedesmahl dem Inhaber so gleich, als er die Zahlung verlangt, durch die General-Casse der Banque, in Golde zu 21. 9. ohne die geringste Schmelzrigkeit werden bezahlt werden. 3.) Ein Privilegium exclusivum zu einer Caste d'Excoime, welche gegen einen monatlichen Zins von 1 Viertel pro Cent die Wechsel-Briefe, Assignationen, Obligationen etc. discomptiren wird. Eben diese Casse wird auch einem jeden auf Gold- und Silber-Barren, Escuillanes, fremde Geld-Sorten etc. ebenfalls gegen 1 Viertel pro Cent monatlich die benötigte Vorstöße thun. 4.) Der directe Handel nach allen Häfen, Land- und See-Regenden, wo es sich für die Banque zu handeln und Commerce zu treiben schickte und rathsam seyn wird. 5.) Besondere Beneficia, so in der Folge noch weiter zu bestimmen, in Ansehung des Russischen und Polnischen Handels, so wie auch 6.) in Ansehung auf den Handel und die Ausfuhr der Schlesiischen Leinwand. 7.) Der erlauchte Handel mit Bau-Staub, Wipen-Holz und Kaufmanns-Guthe etc. aus denen Königlichen und Chämmerers-Forsten, zum ausrichtigen Debit. 8.) Wafn- und Leib-Häuser. 9.) Die exclusiv Land- und See-Assignationen, und endlich 10.) Die Ausmünzung aller Gold- und Silber-Species, auch erarant und Schmelz-Münze, in denen gesammten Königlichen Landen, nebst dem privatigen Gold- und Silber-Handel, so wie auch die Scheidung und Affinieren dieser Metalle. Seine Königliche Majestät behalten sich überdies noch allergnädigst bevor, diesem Establishment, bey allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declariren hiermit nochmals für Sich und Dero Erben, daß Sie an dieser Banque keinen andern Antheil nehmen, als daß Sie derselben Ihren Königlichen Schatz angedeihen lassen wollen, ohne weder die Actionnaires noch Circulateurs, oder die Rechnungs-Zuzung, noch die Directeurs, in ihrer Verwaltung, oder die Freyheiten der Versammlungen, der engeren Ausschüsse, Stimmgebung etc. es sey worinnen es wolle, im geringsten zu ändern. Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfund, oder fünf und manzig Millionen Thaler zu bringen suchen, und zwar mittelst 10000 Actien, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 200 Thaler, welche bey Eröffnung der Banque in Golde zu zahlen sind, und wird die Eröffnung nach geschener Publication des förmlichen Decrets den 1sten Junii 1765, vor sich geben. So bald dieses geschehen wird, man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit denen übrigen Successive, und nach Proportion der eingehenden Fonds, fortfahren. Die Zeichnungen wegen der Actien haben den 1sten October c. in dem Chielischen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihren Anfang genommen. Die Anwärter, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich aller Vorzüge und Vortheile, so daraus zu hoffen, gleich denen eigenen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät zu erfreuen, und wenn sie überdem sich noch in Seiner Königlichen Majestät Landen niederlassen wollen, sollen dieselben Allerhöchst Dero ganz besondern Schutzes bey aller Gelegenheit sich zu erfreuen haben, auch alle Vorrechte derer Königlichen Unterthanen genießen, nicht weniger, wenn sie sich hinlänglich bey der Banque interessiren, zu derselben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque wird auf die solideste und vortheilhafteste Art, wie es bey irgend einer andern wohl accreditirten und unparteyischen Banque immer geschehen kan, geführt werden. Es wohl Deutsche als Portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu genießen haben. Die Actien werden eine jährliche Dividende erhalten nach Maßgabe des Profits, welchen die Banque abwerfen wird: Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey und gegen alle Repressalien gesichert seyn, auch unter keinerley Vorwand, so gar nicht wegen Herrschaftlichen Forderungen, mit Arrest belegt werden können. Wenn man nur eingewissen vorerwöhrte, von Seiner Königlichen Majestät dieser Banque bewegte und künftighin noch zu bewilligende Freyheiten und Beneficia in Erwegung zieht, so wird man leicht einsehen, daß niemals ein dergleichen Establishment mit mehrerer gegründeten Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen werden, auch, daß solches ein aussehentliches abwerfen, mithin die jährliche Dividende wahrscheinlicher Weise beträchtlich seyn muß, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Hauptunternehmung in Europa anders versprechen können: Dabey denn auch die Zeichnungen in Seiner Königlichen Majestät Landen ders gestalt gut von statten gehen, daß man Ursache zu glauben hat, es werden die Actien, nach Eröffnung der Banque bald aussehentlich steigen. Die Auswärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich dieser halb an die Herren Spitzgerber und Daum, Schürze, Wegelin, und Schöne, Schweiger, und Sehn, Seegefahr und Werner, Jeronce, Jordan, Laurier, Ephraim und Ebdne, Jzig etc. alhier adressiren. Auch können diejenigen, welche von diesem Establishment noch genauere Kenntniß verlangen, sich



in vorerwähntem Epietischen Hause auf der Neustadt unter den Linden weiden. Berlin, den 12ten Novembris, 1764.

Hanco-Commission.

von Zagen.

Da Seiner Königlichen Majestät ein ansehnliches Quantum an neuen schwerem courant Silbergelde der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, mit der allergnädigsten Befehl, zuverhandt, das selches in der Provinz Pommern, gegen Zurückgebung der, in der Reducations-Tabellen benannte reducirte Münzsorten verwechselt werden soll, und dießemnach zu Rentanten in dieser Provinz, und zwar zu Cöllnin, der ehemaligen Regiments-Quartiermeister und jetziger Landrentheer-Controllleur Lobach, zu Colberg, des Licent-Inspector Jäger, zu Stolpe, der Amtmann Grundweis, zu Bütem, der Amterath Drame, zu Stargard, der Greys-Einnehmer Waldemann; zu Neckeründe, der Rentmeister Verendt, zu Anklam, der Cammerer Schulz, bestellet worden, zu Cöllnin aber das Königliche Depu-: ons-Collegium jemanden dazu benennen wird; So wird selches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, welche reducirte Münz Sorten, gegen neu Silbergeld, nach Waaggabe der Reducations Tabellen verwechselt wollen, selches bey denen in benannten Städten, gesetzten Rentanten erhalten können. Sie gnatum Steltin, den 12ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

Der Magistrat zu Treptow an der Rega, citiret den daselbst gebürtigen, und seit 1737 abwesenden Wabergesellen Gottfried Verendt epietaltler, in Terminis den 1ten Januarii, 1ten Februarii und 1stem Martii 1765, daselbst Vormittags am 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das er pro morbo declariret, und dessen Vermögen denen nächsten Verwandten überlassen werde.

Dorothea Stelomün, verhehlte Lemden zu Rugenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöhner Hans Lemden, in quoad maliciose detractionis bey dem Königlichen Hofgerichte zu Cöllnin Klage erhoben, und ist ernehrter Hans Lemde gegen den 20sten Martii a. f. eckhaltter peremtorie citiret worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllnin, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ein Ackermann Namens Neumann, welcher aus Greifenberg in Pommern gebürtig, hat daselbst von der St. Marien Kirche 12 Rthlr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seinen Acker auf dessen Felde ihr verschrieben. Dieser Neumann aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen, und da die der Kirche gesetzte Hypothek wüste lieget; Als sehen Inspectores der dortigen St. Marien Kirche sich genüßiget, diesen Acker in Termino den 31sten Januarii 1765, an den Meißbietenden zu verkaufen, weshalb der Neumann oder dessen etwanige Erben hiedurch citiret werden, falls sie den der Kirche verpfänderten Acker selbst restituiren wollen, ante Terminum sich in Greifenberg bey dem Stadtgerichte zu melden.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmet, Resinschen Concursus, sind Ignaten und besonders diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Kamelche Antheil in Regim ein Lehnrecht haben, ad aliter eigen Terminum peremtorie den 15ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum; ob sie gedachtes Guth gegen Erlegung des taxirten Wehrtes der 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Reestablishements-Kosten restituiren, oder in den Verkauf an den Meißbietenden consentiren wollen, sub combinatione, das im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllnin, den 28ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Neumärkische Landvoigtey Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch mündlich bekannt, das alle, so an des seligen Christian von Braunschweigs Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Wittniss gen ex quocunque juris capite eine Ansprache haben, auf den 25ten Januarii, 25ten Martii, und sonderlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum epietaltler vorgeladen seyn.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Erbsche belegenem, und von Euno Friedrich von Welsken hin auf Langenbagen, als Successore feuditico auf Warlen 1765 avuntretenden Guthe Lincken, irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vernehmen, sind vor das Neumärkische Landvoigtey Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in visa explicis auf den 23ten Martii 1765, sub panna perpetui cenciis epietaltler vorgeladen.



## Erster Anhang.

Num. IV. den 26. Januarii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beste Levantische Cofseebohnen 1 Pfund 14 Gr. und Thé de B. y von recht guter Sorte 3 Pfund 16 Gr. in 64ziger Courant, sind bey dem Herrn Apotheker Basser zu Alten Stettin, in Quantität auch einzeln Pfunden zu haben.

Es ist alhier bey dem Buchführer Herrn Drevenhädt am Hofmarkt zu haben, des Herrn Pastor Johann Christoph Friderici Predigten, welche auf allergnädigsten Befehl vor Ihre Majestät der Königin, und andern Durchlauchtigsten Herrschaften, bey Derer Allerhöchsten Aufenthalt in Magdeburg im Cabinette gehalten worden. Diese Predigten sind in ihrer Ausarbeitung so gründlich, erbaulich und schön, daß man sie mit Rechte unter die guten Muster wohl gearbeiteter Predigten zählen kann. Es sind 13 Stück, unter welchen die 3te eine Ermahnung zur milden Bepflanzung zu der großen Magdeburgischen Collecte enthält. Diese Ermahnung ist so rührend abgefaßt, daß man sie kaum ohne Thränen lesen kan. Kosten zusammen 11 Gr.

Es ist bey dem Sattler Ort in der Breitenstrasse, eine dreysitzige Kutsche, mit echten rothen Luch und weiße Schnüre ausgeschlagen, imgleichen eine Carole zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Es offeriret der Bürger und Hackeneigen Johann Friedrich Büttner, sein in der Reißschlaggerstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Hause sind 7 Stuben, 3 Kammern, 3 Wöden, nebst der Wände, 3 Keller, Hofraum, Stallraum, auch eine Pumpe auf dem Hofe. Es können Kaufleute sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es soll ein Haus in der Wäldenstrasse, bey der Königl. Post über, die grüne Linde benannt, woben die Braugerechtigkeit verkauft werden; Kauflustige können sich bey dem Herrn Hofrath Schwanck melden, und Handlung pflegen.

Bev dem Schiffer Eggert auf der Schiffbauer-Lastadie in Stettin, ist verschiedene Schiffs-Taugerlagie zu verkaufen, und bestehet in 2 Anker, 2 Acker-Erhauen, beyde von circa 110 Fohden lang, und 10 Daum stark, woben das eine neu, das andere aber besser als halb schlechte, auch Cabel-Erhau, Seeswels, Blachen und verschiedenes stehende und laufendes Guth; Die Kauflustige belieben sich bey ihm zu melden, sie können sich billigen Accords gemärtigen.

Zwen Kutschersche Jabellen farbig, eine sechsjährige Stute und ein achtsjähriger Wallach, 9 und ein halb viertel hoch, zu 120 Rthlr. alt Geld taxiret, sollen den 2ten Februarii 6. Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmann Flemmings resp. Herren Erben Hause, in der Schurstrasse verauktioniret werden. Weßhalb das Insertum der Stettinischen Gazette sub No. 7. welches nur in gewisser Absicht geschehen, gränzt wird.

Es soll eine Parthen, größtentheils raffinirte Franzweine, von nachstehenden Sorten, gegen baare Zahlung, öffentlich verauktioniret werden, als: 15 Orhose weißen Bergerac, 18 Orhose weißen Prignac, 22 Orhose weißen Loupiac und 6 Orhose weißen Cotes; Die Herren Käufer werden demnach ersucht, sich künftigen Donnerstags, als den 27sten Januarii, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr im goldnen Engel, in des Herrn Scherenbergs Keller guttich einzufinden. Auch können diese Weine zuvor probirt und besehen werden, woshalb die Herren Liebhabere sich bey die Herren Peters und Sanne sen. gesälligst zu melden belieben. Noch sind bey dieselben auch gute Champagner, Bourgunder und Oeil de Perdrix in wohlfeilen Preisen zu bekommen.



Es sollen in Termino den 8ten Februarii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Fran Pastorin Kreyen Behausung am Berlinerthor, des ausgetretenen Kaufmanns Klink's nachgelassene Effecten und Waaren, per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden also ersucht sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkriehen.

Es sollen in des Kaufmanns Karstädts, in der grossen Oestkrasse belegenen Hause, in Termino den 22ten Februarii c. nachstehende Material-Waaren, als: 56 Pfund Cornelius Wege-Toback, 475 Pfund Marinas No. 7, 80 Pfund dito No. 6, 105 Pfund Pet. optimum, 93 Pfund dito in halben Pfunden Am. Berg-Toback, 91 Pfund dito in dito Bastardt, No. 20, eine Sonne guten Reis, No. 14, eine Sonne Reis, 2 Pissen Russische Lichte, 1 Kiste von 50 Pfund ordinairer Thee, Einige Centner Zucker per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden also ersucht, sich daselbst einzufinden, und diese sehr gute Waaren gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkriehen.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Antheil zu Schwesso, im Greiffenbergischen Kreisse, welches der Major von Dittmarodorf besessen, auf deren Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxirt nach Inhalt derrer allhier und zu Goldberg und Greiffenberg affixirten Proclamationum subhastirt, und dazu Terminus auf den 22den Junii 1765 angesetzt: Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schliessen, worauf sodann die Adidiction mit der Waaggebung, wie des von Dittmarodorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, das nehmlich auch im Erfindungsfall das wahre Pretium bezahlt werden musse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es will die Witwe Voigtin in Alten Damm, ihr nahe an der Wische belegenes Wohnhaus, nebst denen darzu belegenen 3 Morgen Pommerische Wiesenwachs, aus freyer Hand verkaufen, selbiges ist zum Wandtschnitt oder Brauerey wohl aptirt: Kauflustige können sich diersehalb bey ihr melden.

Zu Gollin ist auf Ansuchen des Brauer Johann, Terminus auctionis seiner Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Braun- und Hausgerath, Betten ic. auf den 8ten Februarii c. angesetzt: Die Liebhabere können sich in dem, in der Baukrasse belegenen Brauer Johannschen Hause benannten Tages einzufinden, und die ersehenden Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es soll das ehemalige Hildebrandische, auf der Amtswiese vor Wollin belegene Haus, den 22ten April 1765, an den Meistbietenden auf dem Amte Wollin verkauft werden: Es können sich also die Liebhabere aus der Zucker-Silbe alsdann daselbst einzufinden, und es kan der Meistbietende der gerichtlichen Adidiction gewärtig seyn.

Da der Witwe Weisbalden zu Pasewalk in der grossen Marktskrasse belegenes Eckhaus, zu Befriedigung der Creditorum öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden soll: So ist Terminus dierzu auf den 14ten Februarii c. anberaumer, an welchen sich Käufer zu Rathhause melden, ihre Conditiones erörtern, und der Adidication gewärtigen können.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer, soll in Termino den 16ten Februarii c. 1000 Stück Eichen aus der Rasenischen Heide verkauft werden: Kauflustige können ante Terminum bey dem Obert-Förker Weisil sich melden, mit demselben die Eichen aussuchen, und sodann sich in Termino dierzu einzufinden, auch der Meistbietende gewisser Abjudication gewärtigen. Signatur Schwedt, den 21sten Januarii 1765.

Princklich Preussische Marggräfliche Domänen Cammer.

Da in der Antschenschen Heyde Amts Sabin nachstehendes Bauholz, als: 45 Stück Eichen à 2 Rthlr. exclusive Stammgelb, 563 Fichene Balken à 1 Rthlr. 10 dito Rähmstücke à 1 Rthlr. 12 Gr. 22 dito Sparstücke à 1 Rthlr. 78 dito Sägeblöcke zu Diehlen à 1 Rthlr. 18 Gr. 100 dito Bohlbäume à 8 Gr. 470 Lattstämme à 4 Gr. 2 Stück Weisbüchen à 1 Rthlr. zum Verkauf ausgesetzt sind, und Terminus Licitationis auf den 22ten Martii c. anberaumer worden: Als können sich die Kauflustigen gedachten Tages bey der Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und der Meistbietende der Abjudication gewärtigen. Cüstrin, den 18ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.



## 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, das die Cämmern Vorwerker Hinfibro auf Erbjng gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quantil, und Ansetzung kleiner Familien, woy aber stredes Bauholz geteilet werden soll, verpachtet werden sollen: So wird hiemit befannt gemacht, das die der Cämmern zu Lauenburg zugehörige beyde Vorwerker Djecken und der Stabhof, und zwar Erbjng auf Weidwachten a. f. und letztere auf Michael a. c. pachtlos werden: Wer solche also auf Erbjng pachten will, beliebe sich bey dem Magistrat alhier zu melden, und kan gewärtigen, das mit ihm bis auf weitere Königliche allergnädigste Approbation werde contrahiret werden. Sigatum Lauenburg, den 12ten Januarii 1765. Bürgermeistere und Rath.

## 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als in dem Stadt Anclamischen Eigenthums Guth Bogewitz, der Krüger Blomhagen, das ihm eisenbüchliche Krug-Gebäude daselbst, an dem Müller Niclas Trühl verkauft: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und wann jemand an dasselbe, oder dem Verkäufer Blomhagen rechtlich zu fordern: So werdet Creditores hiedurch citiret, in Terminis den 9ten Februarii, den 2ten Martii und den 27ten Martii a. c. sich bey der Cämmerey in Anclam zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, sub pena preclusi.

Alle und jede Creditores welche ex quocunque capite einlge Anforderung, an des seligen Herrn Major von Knobelsdorf zu Reich in der Neumarch belegenden, für 1000 Rthlr. Sächsische ein Drittel verkauften Grundhüden, haben, sind vor das Stadtgericht daselbst in Terminis den 20ten Januarii, 27ten Februarii und 27ten Martii a. c. auf Specialen Befehl der Königlich Hochpreussischen Neumärkischen Regierung per publica proclamaata citiret, um solche darinn sub pena preclusi gebühlich anzuzeigen, und zu justificiren, und sollen selbige hiernächst in Classicatoria gebühlich lociret werden.

Ad instantiam derer Creditorum des von hier entwichenen Schiffer Michael Rehbergs, soll dessen dieselbigh befindliches Wohnhaus an dem Weisbiethenden verkauft werden. Und, da Termin dazu auf den 2ten und 26ten Februarii, imgleichen 19ten Martii a. c. präfigiret: Als haben sich Liebhabere an dem bestimmten Tagen Morgens um 10 Uhr im hiesigen Stadtgericht zu melden, ad protocolum zu bieten, und plus licitans in ultimo Terminio der Addition zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzuzeigen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, das die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Schwienmünde, den 16ten Januarii 1765. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es hat des weiland Hauptmann von Medels Witwe, geborne von Stelnbach, ihre in dem Dorfe Negelein in Hinterpommern, in Besiz habende Güther, so wie sie solche acquiritet und besizet, an des Major von Berner Ehegenosin, geborne von Ruffow verkauft, und sind Creditores samt Lehnberechtigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einigen Anspruch haben wolte, auf den 29ten April s. durch öffentliche Proclamaata vorgeladen, mit der Verwarnung, das wer sodann nicht erscheinet, und seine Befugnisse wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansetzung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Sigatum Stettin, den 14ten Januarii 1765. Königl. Preuss. Pommersche und Cammerliche Regierung.

## 15. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Es werden 1600 Rthlr. zu Ankaufung importanter Landgüther auf erstere Hypothek verlangt: Wer damit amfanden kan, beliebe solches dem Notario Weiden in Stettin, welcher am Bullenthor logiret zu melden, und von demselben die Anzeige näherer Umstände zu gewärtigen.

## 16. Gelder



## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei denen Vormündern der unmündigen Engelschen Geschwister, dem Mühlenmeyer Herren *Te* auf der Dregmühle und dem Freyschulzen Herrn *Preus* zu Korow, Amts Colbat, liegen circa 5 bis 600 Rthlr. in verschiednen Münzsorten bereit, welche gegen gehörig e Sicherheit auszuliehen, und bey gedachten Vormündern in Empfang genommen werden können.

Es stehen 500 Rthlr. 52 und 54iger Münze, denen Krügerschen Kindern zugehörig, zur Ausleihe parat; Wenn solche gegen sichere Hypothek beliebet, kan sich dem Schiffer *Jacob Krüger* auf der Schifferbauer-Lasadie, oder bey dem Reißschläger *Krusen* in Stettin melden.

## 17. Avertissements.

Ad instantiam *Christian Ortesen*, in dessen Ehefran, *acohorne Jordanin* edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königl. Regierung wegen angeschuldigter bösslichen Entweihung und Ehrbruchs ihre Verantwortung verhandeln, in Entscheldung dessen die Bescheldung erkannt, und dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verahandlung gegen selbige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu vertheideln. Signatum Stettin, den 10ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der von *Greiffenhagen* entwicdene *Vader Brochnow* ad instantiam seiner Ehefran *Marck Münchenbergin*, edictaliter gegen den 27ten Martii a. f. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweihung anzugeigen, sub comminatione, das sonst ex capite malitioso desertionis die Bescheldung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam *Änne Catharine Hammwischbin*, in deren Ehemann, der von *Neumark* entwicdet *ne Michael Blum*, gegen den 1sten Martii a. f. in tanto malitioso desertionis edictaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entweihung anzugeigen, sub comminatione, das er vor einen bösslich Entweichenden geachtet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vertheideln zu können. Signatum Stettin, den 5ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Cammerische Regierung.

Zu *Jacobshagen* verkauft die Witwe *Kihnbaumen*, ihr Haus und Hof, in der Hinterstrasse am Wall gelegen, an den Bürger *Friedrich Freitag*, um und für 80 Rthlr. schwer *Wandenburgisch*. *Terminus* in Bezahlung des *Kaufprell* ist auf den 28sten Januarii c. angesetzt; Welches nach Königlich allernachdiger Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Als laut der *alt*hier, und in *Greiffenberg* und *Colberg* affigirten Proclamaten des verstorbenen *Bürger Adrehts*, der dem *Greiffenberger Thore* besessene *Schmiede*, nebst dem bey derselben befindlichen *Werkzeughäube*, der *Immobilia* auf 62 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, den 1sten Martii a. f. als in ultimo Termino plus vicarant adiectet werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen *Immobilien* sowohl ex jure personali als reelli Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch erga hunc Terminum ad liquidandum & verificandum crediti peremptorie citiret. Signatum Dreptow an der Rega, den 31sten December 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Da vor einigen Jahren zu *Landberg* an der *Warthe*, der *Postmeister Adam Adreht* von *Oginitz* verstorben, und desselben hinterlassene *Schwester Elisabeth Regina* von *Oginitz*, weit sie glauket, des *Verstorbenen* einziger und nächster *Ehemann* seyn, dessen *Erbschaft* cum beneficis legit & inventario angehten, dabey aber besteten her, alle diejenigen, welche an dieser *Erbschaft* einige Ansprüche oder *Forderungen* gen haben möchten, vorzuladen; So werden alle diejenigen, welche an bemeldeten von *Oginitz* *Erbschaft* sowohl, als *vermächtnische Erben*, als auch *Gläubiger* einige Ansprüche oder *Forderungen* zu haben vermeynen, hiedurch wie auch per publica Proclamata geschewen, citiret, selbige a dato den 20sten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bey der *Preussischen* Regierung ad Acta anzuliegen, auch den 28sten Januarii, den 28ten Februar, und sonderlich den 28sten Martii 1765, als in Termino ultimo & preclusivo



vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verifiziren, oder zu gemätigen, das ihnen ein einiges Stillschweigen werde anferlet werden.

Des Herrn Major von Schöningen auf Neckerhof Gärtner, welcher den 25ten December a. p. mit einem Schachtel-Schimmel, blau Russischen Husaren-Decke und teutschen Sattel, nur eine halbe Welle nach einem andern Dorfe gefahren, ist vermuthlich betrunkener Weis vom Pferde gefallen, und das Pferd abhänden gekommen, auch alles Nachforschens ungeachtet, nicht wieder aufgefunden. Wer nun dem Herrn Kreisrathsherrn Waldemann in Stargard von diesem Pferde Nachricht geben kan, hat ein rationabiles Doceur zu gematten, auch soll auf Verlangen, dessen Nabme verschwiegen bleiben.

Demnach das von dem ehemaligen Verwalter zu Medow, Herrn Philip Messing, sub dato den 22ten Julii 1735 hieselbst gekaufte, und nach dessen Ableben seinen Erben hinterlassene, in der Kapfers Straße, zwischen den Kaufmann Herrn Rudolph zur rechten, und den Mühlenmeister Böhlken zur linken introitus belegene Wohnhaus, cum Pertinentiis, als 2 Morgen Landes oben der alten Mühle, und einen Garten, ad instantiam deter Erben, öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden solle; So ist hierzu Terminus auf den 5ten Martii, als dem Dienstag nach Reminiscere kommenden Jahres 1765 anberaumet, und werden daher alle und jede Liebhabere hiezu ein geladen, wie auch sämtliche Erben des seligen Herrn Philip Messings, und ein jedweder, so an dem vorgedachten Hause einige An- oder Ansprache ex quocunque causa sic auch sey, zu haben vermerket, kraft dieses nun erstes, zweyten und drittenmal und zwar peremptorie citiret, in dem obbenannten Terminus Morgens um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtshube entweder in Person, oder durch satfam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, die etwa habende rechtliche Einreden, Forderungen, An- und Zusprüche gehörig bezubringen, zu liquidiren und zu justificiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer sich in nachgedachten Termin nicht gemeldet, fernerhin nicht gehöret werden solle, sondern zu gerichtlichen Urtheil, das dem Meistbietenden vorgedachtes Haus, cum Pertinentiis, gegen baare Bezahlung zugesprochen, und denen Erben die Gelder ausgezahlt werden sollen. Decretum Friedland, den 18ten December 1764.

Richter und Rath.

Es sind bey dem Schwäbischen Juden Moïse Behndt seinem Dienstmädchen, in Anno 1759, von jemanden eine gezogene blaue Bettstühle, ein Bettlaken und ein klein Lischuch, für 3 Rthlr. 8 Gr. verkauft worden. Es wird derjenige gemarnet, Capital und Zinsen in 4 Wochen von nun an abzutragen, widrigenfalls es verfallen seyn soll.

In Wangerin verkauft der Herr Major von Propstern, sein Haus am Graben, an den Bürger Isaac Wendi; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, hat jemand hiervon eine Ansprache, der kan sich mit derselben binnen 4 Wochen dafselbst melden, oder gemarnen, daß nachhero niemand gehöret wird.

Im Demmischen Stadteigenthumsdorfe Deven, ist dem Rathen-Mann Erdmann Erög, der in Besitz habende Rathen durch einen Erbveraleich eigenthümlich zugesprochen; Wer daran ein Recht zu haben vermerket, muß sich in Zeit von 4 Wochen zu Rathhause melden sub pena praescripti.

Der hiesige Bürger und Baumann Johann Feiß, welcher alhier verstorben, hat ein gerichtliches Testament errichtet, welches den 8ten Februarii c. errichtet worden soll; Es werden also diesen Freunde, so ein Erbschaftrecht zu haben vermerken, hiedurch citiret, an gedachtem Tage des Dormittags zu Rathshause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Wollin, den 17ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

In Cöslin hat der Unter-Officier Herr Leopold, das in der kleinen Baustraße, zwischen des Muckentzler Ercloms Hause und dem Zanderischen Hospital belegene Wohnhaus, von seiner Frauen Geschwister, die henden käuflich an sich gebracht, und will sich solches künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen lassen; Sollte jemand hiervon eine Recht haben, der muß selches binnen 4 Wochen sub pena praescripti silentii gehörig Orts anzeigen.

Die Vormündere von Jonassen Kinde, Herren Schmidt und Stolzenburg, verkaufen ihrer Verpflegten Wohnhaus zu Cöslin, an die Witwe Blancken; Wer darvorn etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 12ten Februarii c. zu Rathhause melden, im widrigen der Præscription gewärtig.

Zu Pöls hat der Bürger Martin Kögel, sein zwischen dem Bürger und Baumann Wilhelm Selbmann, und dem Bürger und Schiffszimmermann Michael Dicus inne belegenes Haus, nebst dreyen dazu gebörenden Wiesen, an den Bürger und Schiffszimmermann Christian Zander verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abfassung auf den 31sten Januarii c. angesetzt worden; Welches dem Publico hiedurch königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es will jemand, entweder ein, in der hiesigen Marktstraße belegenes Haus, von 3 Stuben, Kuch und Keller, nebst Boden, oder auch in der zweyten Etage ein Logis, von 3 Stuben, bevorstehenden Ofen zur Wieche auf ein Jahr haben; Wer solche Gelegenheit zu vermittelten hat, besterle es dem Herrn Rath Wiesen in Stettin zu melden.



Als der Prediger zu Möringen Herr Magister Hiebel, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tode abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Termino den roten Februarii c. 2. Nachmittags um 2 Uhr, im Pfarrhause daselbst publiciret werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse dabey zu haben vernehmen, sich sodann daselbst einfinden, und der Publication mit bewohnen können.

Als unter andern auch, die beyden Pfarischen Stadtelgenthums-Verwercker Brederlow und Stadthof, welche künftigen Erbintratts nachdes werden, gegen Aufsehung einer Anzahl Familien, auf Erbgang ausgethan werden sollen; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche hierin zu entweihen gesonnen, sich hieselbst bey der Cammer melden, ihre Conditiones hies anzeigen, und fernern Bescheides gewärtigen. Signatum Stettin, den 11ten Januarii 1765.  
Königl. Preuss. Pomme. Krieges. und Domainen-Cammer.

## 18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### Waaren bey Schiff = Pfund à 280 lb.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.
12 Gr.	
Rein Hans	27 Rthlr.
Schnitt-Hans	25 Rthlr.
Schucken-Hans	19 Rthlr.
Königsberger Torffe	9 Rthlr.
Rußische Hans-Heede	8 bis 9 Rthlr.
12 Gr.	
Englisch Bley	16 bis 17 Rthlr.

### Waaren bey C. à 110 lb.

Blauhohz	7 Rthlr.
Japan dito	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Gemahlen Rothhohz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr. in
Louis v'Dr.	
Dänschen dito	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr. 2 Gr.
Kleinen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Refinade	41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.
13 Gr.	
Candisbroden	45 Rthlr. 20 Gr.
Weissen Candis	50 Rthlr. 10 Gr.
Gelben dito	41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
20 Gr.	
Braunen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Weisse Mosquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe dito	25 Rthlr. 5 Gr.
Braune dito	22 Rthlr. 22 Gr.

Feine Krappe	35 Rthlr.
Mittel dito	
Dreslauer Röthe	22 Rthlr. in Louis v'Dr.
Hans-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	1 Rthlr. pro Schiffspfund.
Reis	5 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Rothen Vohls	8 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	15 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.
Sevilische Baumöl	14 bis 15 Rthlr.
Gennessische dito	17 bis 18 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöche	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Röthe Mennige	10 Rthlr.
Valence Mandeln	23 bis 24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	23 Rthlr.
Dito, F. C.	24 Rthlr.
Dito, M. C.	

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Waamen	6 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch.	

Rethl.



**Rehl-Spurten.**  
 Gemeine dito. 10 Nthlr.  
 Pabfchen Amidon 10 Nthlr. 18 Gr. bis 6 Nthlr.  
 Stochfische 5 Nthlr. 18 Gr. bis 6 Nthlr.  
 Puder 11 Nthlr.  
 Braunen Syrup.  
**Baaren bey Steine à 22 ff.**  
 Nigischer Flachß 3 Nthlr. 4 Gr.  
 Wemelscher dito 2 Nthlr. 12 Gr.  
 Königsberger dito.  
 Rußischer dito.  
 Dito Flachß Heede 1 Nthlr.

**Brodtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	6
3 Pf. dito		10	6
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	14
6 Pf. dito	1	2	3 1/2
1 Gr. dito		2	5 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	7 3
1 Gr. dito		2	15 2
2 Gr. dito		4	31

**Baaren bey Pfunden.**

**Delean** 18 Gr.  
**Chocolade.**  
 Indigo 1 Nthlr. 16 Gr. bis 2 Nthlr.  
 8 Gr. bis 2 Nthlr. 16 Gr. in Louis d'Or.  
 Martiniquer Coffee-Bohnen 6 Gr. 6 Pf.  
 bis 7 Gr.  
 Dominge dito 5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis  
 6 Gr. 6 Pf.  
 Grünen Thee 2 Nthlr. bis 2 Nthlr.  
 12 Gr.  
 Blumen-Thee.  
 Veeco-Thee 3 Nthlr.  
 Thee Boy 1 Nthlr.  
 Weiß Wachs.  
 Gelb dito 12 Gr.  
 Canasser Toback 1 Nthlr. 12 Gr.  
 Barinas dito 20 Gr. bis 1 Nthlr.  
 Fein Englisch dito 12, 16 bis 18 Gr.  
 Ordinairen dito 12 bis 14 Gr.  
 Abraham Berg dito 5 Gr. 6 Pf. 6, 7  
 bis 8 Gr.

**Fleischtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfeisch	1	1	7
Hammelfeisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1		10
1.) Gefröse vom Kalbe			2 8
2.) Kopf und Füße			3 7
3.) Das Geschlinge			3 2
4.) Rinder-Kalbaum	1		8
5.) Eine gute Dshen-Zunge			7 2
6.) Eine geringere			5 4
7.) Ein Hammel-Geschling			2
8.) Hammel-Kalbaum			2

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1765.  
 Nichts.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1765.  
 Nichts.

**Bier- und Brantweintare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Quart.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 3/4
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 3/4
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 16. bis den 23. Januarii, 1765.

	Wispel	Scheffel
Weizen	25.	14.
Roggen	70.	9.
Gerste	39.	22.
Malz		
Haber	7.	17.
Ersen	4.	10.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>148.</b>	

19. Woll:



## 19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 16ten bis den 23ten Januarii, 1765.

Ort	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20 g.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdin	2 R. 16 g.	48 R.	24 R.	17 R.	—	28 R.	—	—	10 R.
Erdin	—	22 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	—	—	—
Erdin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	36 R.	5 R.	16 R.	18 R.	12 R.	36 R.	—	—
Damm	—	32 R.	0 R.	15 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—	—
Demmin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	39 R.	27 R.	8 R.	23 R.	12 R.	32 R.	—	16 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	36 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	4 R.	42 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Nencun	3 R. 4 g.	37 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	20 R.	—	21 R.
Norbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenbube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	20 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Schlare	—	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Schlarze	—	35 R.	23 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Siargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepentz	—	37 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Stolo	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 6 g.	48 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	—	20 R.
Trerow, H. Pom.	3 R.	42 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	28 R.
Trerow, N. Pom.	—	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	20 R.
Ufemünde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	19 R.	14 R.	28 R.	—	24 R.
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	20 R.
Zachan	—	38 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	24 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.